



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 64/2007

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	Ja	19.04.07			

Ersatzbeschaffung einer Kleinkehrmaschine für die Straßenreinigung

I. Beschlussantrag

Der Auftragserteilung an die Fa. Ulrich Hofmann GmbH, Günzburg für die Beschaffung einer Kleinkehrmaschine für die Straßenreinigung wird zugestimmt.

II. Begründung

Die Kleinkehrmaschine wird hauptsächlich auf öffentlichen Geh- und Radwegen, in Fußgängerzonen und engen Straßen und Gassen eingesetzt. Sie ist insbesondere wichtig für die Reinigung der Innenstadt mit Fußgängerbereichen und historisch bedingten schmalen Gässchen. Diese Bereiche haben vor allem für Besucher von außen den Charakter einer Visitenkarte für die Stadt Biberach. Die Gewährleistung eines hohen und konstant bleibenden Sauberkeitsgrades ist hier besonders wichtig.

Weitere Schwerpunkteinsatzbereiche der Kleinkehrmaschine sind:

- Frühjahrs- und Herbstreinigung (Splitt-/Laubbeseitigung)
- Festlichkeiten und Sonderveranstaltungen (z.B. Schützenfest, Christkindlesmarkt, Fasching, Silvester, Wochen- und Jahrmärkte, Straßenfeste)
- Verunreinigungen durch Naturereignisse (z.B. Gewitter, Sturm)
- Wilde Müllablagerungen in kleinerem Umfang

Die **Wirtschaftlichkeit** der kleinen Kehrmaschine ist bei ca. 1300 Einsatzstunden im Jahr in vollem Umfang gegeben. Sie wird im 2-Schicht-Betrieb eingesetzt, so dass die Kehrzeiten einen sehr weiten Tageszeithorizont umfassen.

Eine eigene kommunale Kleinkehrmaschine gewährleistet eine **schnelle Verfügbarkeit** vor allem bei akut gefährlichen Verunreinigungen wie z.B. durch Glasscherben, Ölsuren und Unfälle.

Für die Ersatzbeschaffung liegen folgende Angebote vor:	Wertungssummen (in Euro)
1. Fa. Wintermantel GmbH, Bräunlingen	106.990,69
2. Fa. Hofmann GmbH, Günzburg	106.330,00
3. Fa. Küpper Weisser GmbH, Bräunlingen	101.081,31
4. Fa. Wilhelm Mayer GmbH & Co. KG, Neu-Ulm	96.776,27
5. Fa. Bucher Schörling GmbH, Hannover	92.561,77

Der Auftrag wird ergänzt um eine optionale Position „Laubsaugrohr“, die nicht Bestandteil o.g. Wertungssummen ist.

Im Haushaltsjahr 2007 stehen unter der Haushaltstelle 2.7710.935000.3 (Erwerb bewegliches Anlagevermögen) die erforderlichen Haushaltsmittel für die Ersatzbeschaffung zur Verfügung.

Vorschlag des Baubetriebsamtes für die Ersatzbeschaffung:

Die **Kleinkehrmaschine der Fa. Hofmann GmbH, Günzburg** bietet folgende wichtige Vorteile gegenüber den anderen Anbietern:

1. Motor mit **geringem Kraftstoffverbrauch**
2. **Sehr geringe Abgaswerte** (Stickstoffoxid, Kohlenmonoxid, Kohlenwasserstoff) und **Partikelemissionswerte für Feinstaub** (PM-10 Wert)
3. **Gemittelter Schalleistungspegel ≤ 99 dB(A)** belegt durch separates Gutachten ist sehr wichtig für das Kehren in Wohngebieten und innerhalb der Nachtruhezeiten und ist erforderlich nach der Bundeslärmschutzverordnung. Ein geringer Schalldruckpegel (Arbeitsplatzgeräusch in der Kleinkehrmaschine) ist wichtig für den Arbeits- und Gesundheitsschutz der Kleinkehrmaschinenfahrer
4. **Fahrzeughöhe < 2.00 m** (wichtig wegen Durchfahrtshöhen bei Verkehrsschildern auf Geh- und Radwegen)
5. **Gepüfte, übersichlsichere Fahrzeugkabine**
6. **Waagrechte Saugleistung** (verhindert das Aussaugen von Pflasterfugen, vor allem bei frisch verlegten Pflastersteinen)
7. **Hervorragende Sicht auf die Kehrfläche und Rundumsicht** durch hohen Glasflächenanteil an der Fahrzeugkabine
8. **Leichter Zugang zu allen Aggregaten** zur schnellen Erledigung von Fahrzeugservice und Reinigung des Kehraufbaus
9. **Wartungs- und Reparaturservice** sind kurzfristig jederzeit verfügbar, qualitativ sehr gut und bei längeren Reparaturzeiten kann jederzeit eine kostengünstige Ersatzkleinkehrmaschine zur Verfügung gestellt werden
10. Der **Praxistest** (jede Kleinkehrmaschine wurde 2 Tage gefahren) ergab ebenfalls ein sehr gutes Ergebnis und überzeugte durch eine sehr gute Kehrleistung und sehr übersichtliche und leicht bedienbare Steuerungsgeräte

Wegen der vorgenannten Vorteile ist aus unserer Sicht das Angebot der Fa. Hofmann GmbH, Günzburg trotz höherem Anschaffungspreis das wirtschaftlich Günstigste.

Die beiden Angebote mit den niedrigsten Angebotspreisen (Fa. Bucher Schörling, Hannover und Fa. Wilhelm Mayer GmbH & Co. KG, Neu-Ulm) kamen nicht in die engere Auswahl, da einige Ausschlusskriterien nicht erfüllt waren (z.B. Garantiezeit 2 Jahre, keine ausreichenden Schwerpunkt- und Gewichtsangaben, kein Schalleistungspegel-Gutachten bzw. Schalleistungspegel ≤ 99 dB(A)).

Die Angebote der Fa. Küpper Weisser GmbH, Bräunlingen und der Fa. Wintermantel GmbH, Bräunlingen, die preislich in der gleichen Größenordnung des Angebotes der Fa. Hofmann GmbH, Günzburg waren, konnten wegen fehlender bzw. nicht passender Komponenten (z.B. Seitenentleerung statt Heckentleerung, nicht geprüfte Fahrerkabine, fehlerhaftes Lüftungssystem in der Fahrerkabine, eingeschränkter Sichtwinkel in der Fahrzeugkabine) nicht berücksichtigt werden.

Merkle